

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stiftungsausschuss (aktualisierter Umlaufbeschluss erfolgt parallel zu dieser Beschlussvorlage)						
2							
3							

Betreff

Haushaltssatzung 2009 für die von der Stadt Fürth verwaltete König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 (Wirtschaftsplan)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“:

Haushaltssatzung

für die von der Stadt Fürth verwaltete rechtsfähige Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“ für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.461.832,00 €
und Aufwendungen mit	3.081.395,00 €
somit Jahresüberschuss von	380.437,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) mit	4.541.375,00 €
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	4.314.770,00 €
somit Zunahme der liquiden Mittel von	226.605,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.050.000,00 € sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 1.450.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 570.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Sachverhalt

Der Stiftungsausschuss hat bereits am 29.10.2008 den Jahreswirtschaftsplan 2009 und die Finanzplanung gutachtlich beraten (vgl. § 8 Abs. 7 Buchst. b) der Stiftungssatzung). Die Beschlussfassung hierüber obliegt nach § 5 Satz 1 der Stiftungssatzung jedoch dem Stadtrat.

Neuerliche Veränderungen, infolge aktueller Anpassungen in der Ertragslage sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stiftung, führten jedoch zu Korrekturen der ursprünglichen Planungen. Der überarbeitete Wirtschaftsplan 2009 (einschließlich mittelfristiger Finanzplanung) lt. Anlage wird daher parallel zur jetzigen Einbringung in den StR auch den Mitgliedern des Stiftungsausschusses für einen (wiederum vorberatenden) Umlaufbeschluss zugeleitet.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref II/Käm

Fürth, 17.06.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Wolf

Tel.: 1379
